



GEMEINDE SAMNAUN
7562 SAMNAUN-COMPATSCH

Gemeindevorstandssitzung vom 20. Dezember 2022

Anwesend: Jenal Karl, Gemeindepräsident (Vorsitz)
Carnot René, Vizepräsident
Heis Daniela, Vorstandsmitglied

Beschwerdeaufgabe Teilrevision Ortsplanung "Touristische Transportanlagen" und "Bereinigung Mountainbikewege"

An der Urnenabstimmung vom 18. Dezember 2022 genehmigte die Stimmbevölkerung der Gemeinde Samnaun die Teilrevision Ortsplanung «Touristische Transportanlagen» und «Bereinigung Mountainbikewege» mit 82.33 % Ja-Stimmen.

In Anwendung von Art. 48 Abs. 4 des kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG) findet die Beschwerdeaufgabe für die beschlossene Teilrevision der Ortsplanung statt.

Die Beschwerdeaufgabe findet in der Zeit vom 20. Dezember 2022 bis 19. Januar 2023 (30 Tage) statt. Die Unterlagen liegen während der Kanzleistunden auf der Gemeinde auf.

Personen, die ein schutzwürdiges eigenes Interesse an einer Anfechtung der Planung haben oder nach Bundesrecht oder kantonalem Spezialrecht dazu legitimiert sind, können gegen die Ortsplanung innert der Auflagefrist bei der Regierung schriftlich Planungsbeschwerden erheben.

Umweltorganisationen üben ihr Beschwerderecht nach Massgabe von Art. 104 Abs. 2 KRG aus, d.h. sie melden ihre Beteiligung am Verfahren innert der Beschwerdefrist beim kantonalen Amt für Raumentwicklung an und reichen danach gegebenenfalls eine Stellungnahme ein.

Beschwerdeaufgabe Teilrevision Ortsplanung "Touristische Transportanlage Laret - Muller"

An der Urnenabstimmung vom 18. Dezember 2022 genehmigte die Stimmbevölkerung der Gemeinde Samnaun die Teilrevision Ortsplanung «Touristische Transportanlage Laret – Muller» mit 78.63 % Ja-Stimmen.

In Anwendung von Art. 48 Abs. 4 des kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG) findet die Beschwerdeaufgabe für die beschlossene Teilrevision der Ortsplanung statt.

Die Beschwerdeaufgabe findet in der Zeit vom 20. Dezember 2022 bis 19. Januar 2023 (30 Tage) statt. Die Unterlagen liegen während der Kanzleistunden auf der Gemeinde auf.

Personen, die ein schutzwürdiges eigenes Interesse an einer Anfechtung der Planung haben oder nach Bundesrecht oder kantonalem Spezialrecht dazu legitimiert sind, können gegen die Ortsplanung innert der Auflagefrist bei der Regierung schriftlich Planungsbeschwerden erheben.

Umweltorganisationen üben ihr Beschwerderecht nach Massgabe von Art. 104 Abs. 2 KRG aus, d.h. sie melden ihre Beteiligung am Verfahren innert der Beschwerdefrist beim kantonalen Amt für Raumentwicklung an und reichen danach gegebenenfalls eine Stellungnahme ein.

Kündigung 1-Zimmerwohnung Nr. 4 in der Gemeindeliegenschaft Chasa Riva

Mit Schreiben vom 16. Dezember 2022 kündigt das Hochbauamt Graubünden die 1-Zimmerwohnung Nr. 4 im 1. Obergeschoss in der Gemeindeliegenschaft Chasa Riva auf den 31. März 2023.

Der Gemeindevorstand nimmt die Kündigung zur Kenntnis.

Die Wohnung wird zur Neuvermietung ausgeschrieben.

Wasser-/Abwassergebühren 2022

Beim Konto Wasser ist seit mehreren Jahren jeweils eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung nötig, um eine ausgeglichene Rechnung ausweisen zu können. Daher beschloss der Gemeindevorstand bereits im Herbst 2021, die Wassergebühren stufenweise anzupassen und die Wasserrechnung in einem ersten Schritt zumindest wieder annähernd selbstdeckend zu gestalten. Aus diesem Grund wurden bereits im Dezember 2021 die Wassergebühren moderat angepasst.

Im Budget 2022 ist bei den Wassergebühren eine Einlage in die Spezialfinanzierung in der Höhe von CHF 1'020.00 budgetiert. Um diese Budgetvorgabe einhalten zu können, ist eine weitere Anpassung der Wassergebühren notwendig.

Im Jahr 2022 wurden 140'503 m³ Frischwasser von den öffentlichen Reservoirien bezogen (2021: 141'571 m³) und 145'805 m³ Abwasser an die ARA Samnaun angeliefert (2021: 140'309 m³).

Für das Jahr 2022 wurden für den Bereich Wasser Einnahmen von CHF 310'000.00 budgetiert. Beim Abwasser wurden die Einnahmen mit CHF 430'000.00 budgetiert.

Der Gemeindevorstand legt die Wasser-/Abwassergebühren 2022 wie folgt fest:

Wassergebühren

Wasserverbrauch	CHF 0.88 pro m ³ (bisher CHF 0.80 pro m ³)
Versicherungswert	CHF 0.28 pro CHF 1'000.00 (bisher CHF 0.26)
Entschädigung Sömmerung	CHF 600.00

Dies ergibt Einnahmen von rund CHF 315'000.00.

Abwassergebühren

ARA-Anfall	CHF 1.30 pro m ³ (unverändert)
Versicherungswert	CHF 0.33 pro CHF 1'000.00 (unverändert)
Pauschalgebühr Landwirte	CHF 1'050.00
BAFU-Abgabe	CHF 0.05 pro m ³

Die BAUFU-Abgabe (Abwasserabgabe an das Bundesamt für Umwelt) wird zur Elimination von Mikroverunreinigungen verwendet. Sie muss von der Gemeinde einkassiert und an den Bund abgeliefert werden.

Dies ergibt Einnahmen von rund CHF 435'000.00.

Plakatierung Theateraufführungen Winter 2022/2023, Ausnahmebewilligung

Gemäss geltender Regelung für das Plakatieren auf den Veranstaltungstafeln der Gemeinde dürfen bei wiederkehrenden Veranstaltungen maximal 4 aufeinanderfolgende Termine kommuniziert werden.

Der Theaterverein Samnaun führt in der Wintersaison von Ende Dezember bis Anfang April wöchentlich ein Theaterstück auf. Der Verein hat Plakate drucken lassen, auf denen sämtliche Aufführungsdaten des Winters aufgeführt sind. Diese Plakate dürften nun nach geltender Regelung nicht auf den Veranstaltungstafeln der Gemeinde publiziert werden.

Der Gemeindevorstand beschliesst, dem Theaterverein Samnaun eine Ausnahmegenehmigung für das Plakatieren der Theateraufführungen im Winter 2022/2023 zu erteilen. Auf den Plakaten sind sämtliche Aufführungsdaten von Ende Dezember 2022 bis Anfang April 2023 aufgedruckt.

Entschädigung AHV-Zweigstelle 2022, Mitteilung SVA Graubünden

Die AHV-Ausgleichskasse des Kantons Graubünden informiert mit Schreiben vom Dezember 2022, dass die Verwaltungskommission der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Graubünden an der Sitzung vom 16. November 2022 die Beträge für die Entschädigung 2022 für die AHV-Zweigstellen genehmigt und zur Zahlung freigegeben hat.

Die Entschädigung setzt sich aus einem einheitlichen Grundbetrag von CHF 400.00 pro AHV-Zweigstelle sowie einem Betrag von CHF 1.20 pro Einwohner zusammen. Für die Gemeinde Samnaun beträgt die Gesamtentschädigung für das Jahr 2022 CHF 1'345.60.

Der Gemeindevorstand nimmt die Information zur Kenntnis.

Genehmigung Erweiterung Strassenplan Samnaun zwecks Gebäudeadressierung

Gemäss Vorgabe des Kantons müssen die Strassennamen mit Gebäudeadressierung erweitert werden und zwar für die Gebiete ausserhalb des Siedlungsgebietes.

Das Ingenieurbüro Kindschi hat dazu einen Vorschlag für die Strassennamen erstellt. Dieser Vorschlag wurde vom Gemeindevorstand überarbeitet und teilweise korrigiert.

Dem Gemeindevorstand liegt der bereinigte Plan 1:25'000 «Erweiterung Gebäudeadressierung (neue Lokalisationsnamen, Adressen)» vor. Der Vorstand hat den Plan und das dazugehörige Verzeichnis mit den neuen Lokalisationsnahmen geprüft und für korrekt gefunden.

Der Gemeindevorstand unterzeichnet den Plan und das erweiterte Strassenverzeichnis und retourniert die Unterlagen dem Ingenieurbüro Kindschi.

Sponsoring Wettbewerbspreis Online-Umfrage Region EBVM

Mit E-Mail vom 16. Dezember 2022 informiert die Regionalentwicklung der Region Engiadina Bassa / Val Müstair (EBVM), dass die Region im Zeitraum von Mitte Januar 2023 bis Mitte Februar 2023 eine öffentliche Online-Umfrage durchführt. Die Umfrage bildet gemäss E-Mail die Grundlage, um die regionale Standortentwicklungsstrategie der Region EBVM (Agenda 2030) zu erneuern und damit die Standortattraktivität der Region als Lebens-, Arbeits-, und Ferienraum zu erhalten und stärken. Die Online-Umfrage werde breit mittels Flyern in alle Haushalte und Unternehmen sowie via regionale Kommunikationskanäle und soziale Medien beworben.

Die Umfrage-Teilnehmenden können an einem Wettbewerb teilnehmen und regionale Preise gewinnen. Die Regionalentwicklung fragt an, ob die Gemeinde Samnaun Interesse und Möglichkeiten für ein Sponsoring eines Preises hätte z.B. freier Eintritt in das Alpenquell Erlebnisbad oder anderer Preis nach Wahl.

Der Gemeindevorstand nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Er beschliesst, als Preis einen Eintritt für 2 Personen in das Alpenquell Erlebnisbad zu sponsern.

Stiftungsrat CSEB, Wahlen

Daniela Heis wurde an der Sitzung vom 14. Dezember 2022 in den Vorstand des Stiftungsrates des CSEB gewählt. Daniela Heis ist auch im Gemeindevorstand Samnaun zuständig für das Departement «Gesundheit und Soziales».

Der Gemeindevorstand gratuliert Daniela Heis zu dieser Wahl und wünscht ihr viel Freude und Erfolg in diesem Amt.

Anschaffung Klappschaufel für Forst-/Werkdienst

Für den Volvo L35 Radlader muss die Klappschaufel ersetzt werden. Von der Jenal AG Transporte und Garage liegt eine Offerte über CHF 7'320.00 vor.

Der Gemeindevorstand beschliesst, für den Volvo L35 Radlager die offerierte Klappschaufel für CHF 7'320.00 bei der Jenal AG Transporte und Garage zu bestellen. Der Aufwand wird dem Konto 6190.3111.00 belastet.